

<b>Übersicht: Das kann über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden</b>	
<b>Förderung</b>	<b>Voraussetzungen/ Einschränkungen</b>
Eintägige Schulausflüge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernommen werden alle Ausgaben für den Ausflug (Nachweis: Bestätigung durch die Schule).</li> <li>• Nicht übernommen wird Taschengeld.</li> </ul>
Mehrtägige Klassenfahrten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernommen werden alle Ausgaben für die Klassenfahrt (Nachweis: Bestätigung durch die Schule).</li> <li>• Nicht übernommen wird Taschengeld.</li> </ul>
Schulbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro Schuljahr erhalten Eltern einen Zuschuss von 154,50 € pro Kind.</li> <li>• Der Zuschuss wird als Pauschale pro Schuljahr gewährt. Die Verwendung muss von den Eltern nicht im Einzelnen nachgewiesen werden.</li> <li>• Gekauft werden können hiervon: Stifte, Schulranzen, Hefte und Arbeitsmaterialien, die nicht über die Möglichkeiten der Lehrmittelfreiheit finanziert werden können.</li> <li>• Zusätzlich gibt es in allen Bundesländern die Möglichkeit, Schulbücher auszuleihen.</li> </ul>
Schülerbeförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernommen werden die Kosten für die Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln.</li> <li>• Die Kosten werden komplett übernommen, auch wenn das Kind die Fahrkarte außerhalb der Schulzeit nutzen kann.</li> <li>• Ausnahme: Keine finanzielle Unterstützung gibt es, wenn ein anderer Träger, z. B. die Kommune, die Kosten für die Schülerbeförderung übernimmt.</li> </ul>
Lernförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder mit Problemen in der Schule können eine Lernförderung beantragen.</li> <li>• Die Versetzung muss nicht gefährdet sein.</li> <li>• Die Lehrkraft muss den Förderbedarf bescheinigen.</li> <li>• Ist eine Förderung innerhalb der Schule, z. B. im offenen Ganztags, nicht möglich, wird auch eine Lernförderung außerhalb der Schule finanziell unterstützt, soweit diese geeignet ist, das Lernziel zu erreichen.</li> </ul>
Mittagessen in der Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das gemeinsame Mittagessen in der Schule kann über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittagessen muss von der Schule organisiert und gemeinsam eingenommen werden (keine Förderung für Mahlzeiten außerhalb der Schule).</li> <li>• Eigenanteil der Eltern von 1 € pro Essen entfällt.</li> </ul>
<p>Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben</p>	<p>Über das Bildungs- und Teilhabepaket können auch außerschulische Aktivitäten wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Musikunterricht</li> <li>• Mitgliedschaft in Sport- oder Kulturvereinen</li> <li>• Museumsbesuche (im Rahmen von besonderen Veranstaltungen)</li> <li>• Ferienangebote und Ferienfreizeiten</li> <li>• für Kleinkinder auch Babyschwimmen u. Ä.</li> </ul> <p>gefördert werden. Hierfür wird pauschal ein Betrag von 15 € im Monat gezahlt.</p> <p>Es reicht aus, dass die Eltern nachweisen, dass die Aktivität vom Kind tatsächlich wahrgenommen wird, z. B. durch den Nachweis der Mitgliedschaft im Sportverein. Sie müssen nicht nachweisen, dass das Kind auch tatsächlich regelmäßig zum Fußballtraining geht.</p>